

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0054/15	17.04.2015
zum/zur		
A0010/15 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Unterstützung Gemeinwesenarbeit		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.05.2015
Finanz- und Grundstücksausschuss		27.05.2015
Verwaltungsausschuss		29.05.2015
Stadtrat		25.06.2015

Der Oberbürgermeister wird gebeten, organisatorische und buchhalterische Maßnahmen zu prüfen, die es den Arbeitsgruppen der Gemeinwesenarbeit erlauben, finanzielle Restbeträge zum Jahresende in das Folgejahr zu übertragen und in diesem zu verwenden.

### **Stellungnahme:**

Die Mittel für den Initiativfonds Gemeinwesenarbeit in Höhe von ursprünglich 100.000 DM begründet sich durch den interfraktionellen Antrag 0213/99 (einschließlich Änderungsantrag 0245/99) und den entsprechenden Beschluss des Stadtrates vom 02.12.1999 (Beschluss-Nr. 393-6(III)99).

Die Verwendung der Mittel aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit ist in der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit festgelegt. Die 22 Arbeitsgruppen für Gemeinwesen erhalten jedes Jahr insgesamt 51.200 EUR für Projekte bzw. 2.327,27 je Arbeitsgruppe. Die Mittel sind in der Stabsstelle 02 des Dezernates V (V/02) veranschlagt und werden entsprechend der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ vergeben. Nach Abstimmung über die Projektmittel auf Ebene der jeweiligen GWA werden Anträge an die Stabsstelle V/02 zur Finanzierung der Projekte gestellt. Diese Anträge müssen bis zum 30.09. eines Jahres bei der Stabsstelle V/02 eingegangen sein. Nach Bewilligung dieser Anträge stehen die Mittel den GWA's zur Verfügung. Eine Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip nach positiver Verwendungsnachweisprüfung.

Sollten nach dem Antrags- und Bewilligungsverfahren (30.09. eines jeden Jahres) Mittel übrig sein, entscheiden die GWA's nach dem „Windhundprinzip“ über die restlichen Mittel. So erhalten die GWA's zusätzliche Mittel von den insgesamt übrig gebliebenen Restmitteln, die den zusätzlichen Bedarf zuerst anmelden. Sollten dann nach dieser „zweiten Mittelvergabe“ noch Mittel übrig sein, erfolgt keine Übertragung ins Folgejahr, sondern diese Mittel werden dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Eine Übertragung von Restbeträgen in das folgende Haushaltsjahr ist in der Förderrichtlinie nicht geregelt.

Die jährlichen Restmittel von 2011 bis 2014 betragen zwischen 1.000 und 2.000 EUR und entstanden fast immer dadurch, dass Projektträger ihre Verwendungsnachweise trotz mehrmaliger Erinnerung nicht oder nicht vollständig zum im Zuwendungsbescheid genannten Termin ein-

reichen, die Projekte zum Jahresende nicht mehr realisiert wurden oder durch Aufrundungen der Projektmittel ggü. der tatsächlichen beanspruchten Höhe der Projektmittel.

Eine Übertragung von Restmitteln ist im oben genannten Beschluss des Stadtrates nicht vorgesehen. Der Stadtrat beschloss im Rahmen der Gemeinwesenarbeit in Magdeburg ein „Initiativfond Gemeinwesenarbeit“ der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 100 TDM jährlich zu bilden.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 51.200 EUR (bzw. 100.000 DM) stehen lediglich im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Im nachfolgenden Haushaltsjahr stehen wiederum Mittelansätze zur Verfügung. Hier besteht die Möglichkeit zur Priorisierung von, ggf. im Vorjahr nicht durchgeführten, Projekten, um diese zu finanzieren.

Eine Übertragung der Mittel würde der Beschlusslage des Stadtrates, der hier die jährlichen Projekte und Maßnahmen unterstützen wollte, entgegenstehen. Soweit in den Stadtteilen darüber hinaus Aktivitäten größeren Ausmaßes umgesetzt werden sollen, muss dies über den Haushalt einzeln beantragt und vom Stadtrat entsprechend beschlossen werden.

Zimmermann